

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Antichlor

Überarbeitet am: 08.02.2023

Materialnummer: 69

Seite 1 von 6

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Antichlor

CAS-Nr.: 10102-17-7
EG-Nr.: 231-867-5
UFI: AE20-C036-J00X-CR10

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Trinkwasseraufbereitung, Entfernung von Chlor

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: IBA GmbH
Straße: Bruchstücker 56-58
Ort: D-76661 Philippsburg
Telefon: 07256 / 92 30 8 - 0 Telefax: 07256 / 92 30 8 - 11
E-Mail: info@iba-aqua.com
Ansprechpartner: Bernhard Overmann Telefon: +497256923080
E-Mail: bernhard-overmann@iba-aqua.com
Internet: www.iba-aqua.com

1.4. Notrufnummer: Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin
D-13437 Berlin
Tel: +49 30 30686 700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Dieser Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Das Produkt wird entsprechend den Kriterien der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG als gefährlich eingestuft. Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Signalwort:** Gefahr**Sicherheitshinweise**

P280 Schutzhandschuhe tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke
sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P301+P312 Bei Verschlucken : Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltender
Beschwerden Arzt konsultieren.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Antichlor

Überarbeitet am: 08.02.2023

Materialnummer: 69

Seite 2 von 6

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
10102-17-7	Dinatriumthiosulfat			100 %
	231-867-5			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen

Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich bringen. Verletzten ruhig lagern, vor Unterkühlung schützen. Für ärztliche Behandlung sorgen. Bei Reizerscheinungen oder Atemnot:

Ehestmöglich ein Glucocorticoid-Dosieraerosol zur Inhalation wiederholt tief einatmen lassen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen. Haut mit viel Wasser spülen.

Bei Reizerscheinungen oder großflächiger Kontamination: Für ärztliche Behandlung sorgen

Nach Augenkontakt

Augen unter Schutz des unverletzten Auges sofort ausgiebig (ca. 10 Minuten) bei geöffneten Augenlidern mit Wasser spülen. Steriler Schutzverband. Augenärztliche Behandlung

Nach Verschlucken

Sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes. Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

Kein Erbrechen auslösen. Für ärztliche Behandlung sorgen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Produkt ist nicht brennbar, im Brandfall Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Einbeziehung in einen Brand können gefährliche Dämpfe oder Zersetzungsprodukte entstehen. Schwefeloxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfung größerer Brände nur mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät!

Zusätzliche Hinweise

Die Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen sind in erster Linie auf gefährlichere Stoffe in dem entsprechenden Arbeitsbereich abzustimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren****Allgemeine Hinweise**

Bei der Beseitigung von ausgelaufenem/verschüttetem Produkt immer persönliche Schutzausrüstung tragen:

Auf jeden Fall Schutzbrille, Handschuhe sowie bei größeren Mengen Atemschutz.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Antichlor

Überarbeitet am: 08.02.2023

Materialnummer: 69

Seite 3 von 6

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation von sehr großen Mengen muss verhindert werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Weitere Angaben**

Mechanisch aufnehmen, Staubentwicklung vermeiden.

Anschließend Raum lüften und verschmutzte Gegenstände und Boden reinigen

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Übliche Hygienemaßnahmen für den Umgang mit chemischen Stoffen beachten.

Einatmen von Stäuben vermeiden

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Die Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen sind in erster Linie auf gefährlichere Stoffe in dem entsprechenden Arbeitsbereich abzustimmen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Übliche Hygienemaßnahmen für den Umgang mit chemischen Stoffen beachten.

Einatmen von Stäuben vermeiden

Weitere Angaben zur Handhabung

Behälter, Geräte und Arbeitsplatz sauber halten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern.

Vor Feuchtigkeit und Wasser schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Es sollten nur Stoffe derselben Lagerklasse zusammengelagert werden.

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten:

- Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermittel einschließlich Zusatzstoffe.
- Ansteckungsgefährliche, radioaktive und explosive Stoffe.
- Stark oxidierend wirkende Stoffe der Lagerklasse 5.1A.

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist nur unter bestimmten Bedingungen erlaubt (Einzelheiten siehe TRGS 510):

- Gase
- Entzündbare flüssige Stoffe der Lagerklasse 3.
- Sonstige explosionsgefährliche Stoffe der Lagerklasse 4.1A.
- Selbstentzündliche Stoffe.
- Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln.
- Oxidierend wirkende Stoffe der Lagerklasse 5.1B.
- Ammoniumnitrat und ammoniumnitrathaltige Zubereitungen.
- Organische Peroxide und selbstzersetzliche Stoffe.
- Brennbare und nicht brennbare akut giftige Stoffe der Lagerklassen 6.1A und 6.1B.

Der Stoff sollte nicht mit Stoffen zusammengelagert werden, mit denen gefährliche chemische Reaktionen möglich sind.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10-13

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Antichlor

Überarbeitet am: 08.02.2023

Materialnummer: 69

Seite 4 von 6

8.1. Zu überwachende Parameter**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung****Augen-/Gesichtsschutz**

Beim Auftreten von größeren Staubmengen:
Gestellbrille mit Seitenschutz verwenden

Handschutz

Die Verwendung beständiger Schutzhandschuhe wird empfohlen.
Nachfolgende Daten gelten für wässrige, gesättigte Lösungen des Stoffes:
Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien (Durchbruchzeit ≥ 8 Stunden):
Naturkautschuk/Naturlatex - NR (0,5 mm) (ungepuderte und allergenfreie Produkte verwenden)
Polychloropren - CR (0,5 mm)
Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm)
Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm)
Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm)
Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm)

Körperschutz

Beim Verdünnen bzw. Abfüllen: Kunststoffschürze

Atemschutz

In Ausnahmesituationen (z.B. unbeabsichtigte Stofffreisetzung) ist das Tragen von Atemschutz erforderlich. Tragezeitbegrenzungen beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	kristallines Pulver
Farbe:	weiß
Geruch:	geruchslos

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	48 °C	Prüfnorm
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt	
Flammpunkt:	ca. 300 °C	
Zersetzungstemperatur:		ASTM D 2879-86
pH-Wert (bei 20 °C):	6,00 8,5	ASTM D 1287:2011
Dampfdruck: (bei 20 °C)	23 hPa	
Schüttdichte (bei 20 °C):	900-1100 kg/m³	
Explosionsgefahren		
Explosionsgefahr bei Kontakt mit: starken Oxidationsmitteln		
Der Stoff kann in gefährlicher Weise reagieren mit: Fluor und Säuren (Schwefeldioxid)		

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.2. Chemische Stabilität**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Antichlor

Überarbeitet am: 08.02.2023

Materialnummer: 69

Seite 5 von 6

Kontakt mit Säuren setzt giftige Gase frei.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Gefäße nicht offen stehen lassen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Schwefeldioxid

Natriumoxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

akut: keine signifikanten toxischen Wirkungen bekannt

chronisch: keine ausreichenden Angaben verfügbar

Akute Toxizität

Entsprechend Erfahrungen am Menschen und tierexperimentellen Daten besitzt N. eine außergewöhnlich geringe Toxizität. Standardisierte Testungen zur lokalen Reizwirkung liegen nicht vor. Ältere Untersuchungen und allgemeine Erfahrungen lassen jedoch auf ein sehr geringes Reizpotential schließen.

Eine ca. 12 %ige Lösung löste bei Injektion in die Hornhaut des Kaninchenauges nur geringgradige Reizungen aus. Am menschlichen Auge verursachte eine Lösung von N. und Kaliumferricyanid, die in die Bindehaut injiziert oder auf das Hornhautepithel appliziert wurden, keine Reizungen. Hautreizungen durch einmaligen Kontakt sind im langjährigen beruflichen Umgang offensichtlich nicht beobachtet worden. Systemisch toxische Wirkungen nach Hautkontakt sind aufgrund der geringen Allgemeintoxizität (s.u.) nicht wahrscheinlich. Hinweise auf eine sensibilisierende Wirkung liegen nicht vor.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Eine ca. 12 %ige Lösung löste bei Injektion in die Hornhaut des Kaninchenauges nur geringgradige Reizungen aus.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieser Stoff hat gegenüber Nichtzielorganismen keine endokrinen Eigenschaften.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Schädigende Wirkung auf Wasserorganismen durch pH-Verschiebung

Weitere Hinweise

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen. Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erniedrigung führen. Ein niedriger pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration erhöht sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlungen zur Entsorgung**

Kein gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV).

Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden.

Sammlung von Kleinmengen:

In Sammelbehälter für anorganische Feststoffe geben.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Antichlor

Überarbeitet am: 08.02.2023

Materialnummer: 69

Seite 6 von 6

Neutrale Lösungen (pH-Wert Kontrolle):

In Sammelbehälter für Salzlösungen geben, ein pH-Wert von 6-8 ist einzustellen.

Sammelgefäße sind deutlich mit der systematischen Bezeichnung ihres Inhaltes zu beschriften und mit Gefahrensymbolen und R- und S-Sätzen zu versehen. Gefäße an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Der zuständigen Stelle zur Abfallbeseitigung übergeben

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Seeschiffstransport (IMDG)****Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport**

Sondervorschriften: -

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften****Zusätzliche Hinweise**

Nach EG-Kriterien nicht als gefährlicher Stoff eingestuft.

Herstellerangabe der Sigma-Aldrich-Gruppe

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.